



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	33
	Verantwortlich:	---
Lärmaktionsplan – Anpassung an aktuelle Rechtsprechung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	12.11.2019	3	X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Wettersbach nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☐				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	durchgeführt am 12.11.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2018 haben sich für die Kommunen neue Möglichkeiten ergeben, aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen. So wurde zum einen die Bindungswirkung kommunaler Lärmaktionspläne bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gestärkt. Gleichzeitig wurden auch Handlungsoptionen für Maßnahmen unterhalb der bisherigen Lärmwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags aufgezeigt. Voraussetzung hierfür ist ein förmlich beschlossener Lärmaktionsplan.

Die nächste reguläre Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Karlsruhe ist eigentlich erst für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat jedoch diese neue Option vorzeitig aufgegriffen und überprüft, für welche Straßenabschnitte nunmehr Geschwindigkeitsreduzierungen vorgeschlagen werden könnten.

Der in dem beigefügten Erläuterungsbericht dargestellte Katalog ist das Ergebnis eines flächendeckenden Screenings. Dabei werden die Beurteilungspegel ab 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags zu Grunde gelegt. In der Anlage 1 werden die potentiellen Straßenabschnitten in einer Übersicht kartographisch dargestellt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, haben die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) weitreichende Hinweise geäußert, die die Stadtverwaltung bewertet hat und Ihnen in der Anlage 2 und 3 für Ihre Stellungnahme zur Kenntnis mitteilt.